



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

An den
Direktor der GD MARE A
Europäische Kommission
Herrn Ernesto Penas Lado
200, Rue de la Loi
1049 Bruxelles
BELGIEN

Walter Dübner
Ministerialrat
Leiter des Referates 614
Seefischereimanagement
und -kontrolle, IWC

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3808

FAX +49 (0)228 99 529 - 4084

E-MAIL 614@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 614-61107/0005

DATUM 12. Juni 2014

Jährlicher Bericht über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1185/2003 des Rates vom 26. Juni 2003 über das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen für das Jahr 2013

Sehr geehrter Herr Direktor,

gemäß Artikel 6 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1185/2003 übersenden wir Ihnen den o.g. jährlichen Bericht.

Mitgliedstaat: Deutschland

Berichtsjahr: 2013

1. Allgemeine Durchführung der Verordnung (Artikel 3)

Q1. Haben die zuständigen Behörden (oder seine Experten) etwas unternommen, um den betroffenen Sektor über diese Verordnung zu informieren?

Die Verordnung ist den Fischereibetrieben bekannt. Verstöße gegen die Verordnung werden nach § 14 der Seefischerei-Bußgeld-VO geahndet. Haie werden mit deutschen Fischereifahrzeugen lediglich als Beifang in geringer Höhe gefangen.

2. Spezielle Fangerlaubnisse (Artikel 4)

2.1 Spezielle Fangerlaubnisse

Q2. Wurden für den Bezugszeitraum spezielle Fangerlaubnisse erteilt und/oder erneuert?

Nein.

4. Überwachung der Einhaltung (Artikel 6)

Q7. Wie wurden die Bestimmungen dieser Verordnung durchgesetzt?

a) Logbucheintragungen:

Anhand der Eintragungen im Logbuch kontrolliert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die Beifänge von Haien. 2013 wurden keine Abtrennungen von Flossen registriert.

b) Seekontrollen:

Bei den Kontrollen durch die deutschen Fischereischutzboote im Jahr 2013 wurden keine Verstöße gegen das Verbot des Abtrennens von Haifischflossen festgestellt. Im Übrigen fanden keine Kontrollen von Reisen statt, bei denen Haie als Beifang gefangen oder angelandet wurden.

Fahrzeuge, die Haie als Beifang gefangen haben:

FKZ	CFR	Beifänge		Inspektionen		
		Anzahl	Gewicht in kg	Anzahl	Tag	Ort
NC120	DEU000200400	6	77	0	-	-
NC300	DEU000210400	1	4	0	-	-
NC312	DEU000050300	2	24	0	-	-
NG10	DEU000090400	4	56	2	03.05.13, 01.08.13	IVb AWZ DEU
SC19	NLD198600738	1	4	0	-	-
SC35	DEU401260101	2	11	1	05.11.13	IVb AWZ DNK
SH10	DNK000005993	3	54	0	-	-
SH14	DNK000006772	1	26	0	-	-
SK18	NLD199001509	3	37	1	09.02.13	IVb dt. Küste
ST27	DEU500980105	1	20	2	21.02.13, 03.09.13	IVb AWZ DEU

c) Statistik:

Im Jahr 2013 haben deutsche Fahrzeuge insgesamt 313 kg Haie als Beifang gefangen und im Ausland angelandet. Dabei handelte es sich um Dornhaie (DGS) und Haie n. n. b. (DGX). Des Weiteren meldete das Fahrzeug „ROS786“ DEU114000300 Discards in Höhe von 164 kg. Tiefseehaie (DWS) und Heringshaie (POR) wurden nicht gefangen.

Aufteilung der tatsächlichen Fangmengen in kg nach Fanggebiet und Art:

Gebiet	Zone	Dornhai	Hai n. n. b.	Summe
4A	XEU	51	14	65
4A	NOR	27	-	27
4B	XEU	118	26	144
4B	NOR	13	-	13
4C	XEU	-	64	64
Summe		209	104	313

Aufteilung der tatsächlichen Fangmengen in t nach EU-Code:

EUCode	Summe	deutsche Quote nach TAC-VO
DGS/2AC4-C	0,169	0
OTH/04-N.	0,040	366 (für Andere Arten)
DGX/UNQ	0,104	unquotiert
Summe	0,313	

Aufteilung der tatsächlichen Fangmengen in kg nach Anlande Land:

Anteil in %	Anteil in kg	Land
55	172	Niederlande
45	141	Dänemark
100	313	Summe

Q8. Was war das Ergebnis der Kontrollen während des Jahres?

Anhand der Logbuchkontrollen sowie im Rahmen der Seekontrollen wurden im Jahr 2013 keine Verstöße festgestellt, die zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten geführt hätten. Die unvermeidbaren Beifänge bewegten sich deutlich unter der Grenze von 50 kg.

5. Zusatzinformationen

Damit sind die deutschen Anlandungen von Haien im Vergleich zum Vorjahr nochmals zurückgegangen (von 1.467 kg auf 313 kg).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Walter Dübher